Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	11.03.2015
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

19.05.2015

Datum Gremium

Zuständigkeit

Datum Gremiur

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form von zwei Zeichnungen von Ruzica Zajec zugunsten der Kunsthalle Rostock mit einem Einzelwert von je 250 EUR (Gesamtwert: 500,00 EUR).

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Pkt. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Hauptausschuss

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 17.11.2013 von der Künstlerin Ruzica Zajec wohnhaft in Dorfstr. 9, 19412 Kaarz eine Sachzuwendung in Form der Zeichnungen.

Titel: o.T. Jahr: 1993 Maße : je 9,2,x 15,5 cm Technik: Federzeichnung, Collage

Titel: o.T. Jahr: 1993 Maße : je 8,7,x 15,5 cm Technik: Federzeichnung, Collage

Einzelwert je Zeichnung: 250 EUR Gesamtwert: 500 EUR Die Zeichnungen erweitern den Sammlungszweig "Kleine Zeichnungen" der Kunsthalle sinnvoll.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlagen: Hingabe einer Sachzuwendung Gutachten

Erklärung	über	die	Hingabe	einer	Sachzuwendung	im	Sinne	8	52	Abs.	2
Abgabeno	rdnur	ıg (/	۹۵)								

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden Ruzica Zajec Dorfstr. 9 19412 Kaarz					
	wendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen): us dem Betriebsvermögen und ist mit dem				
Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.					
Die Sachzuwendung stammt a	us dem Privatvermögen.				
Wert der Sachzuwendung in EUR:	500,00				
Bezeichnung der Sachzuwendung:	s. Anlage				
Alter:	s. Anlage				
Zustand:	gut				
Nachweis liegt als Anlage bei.					
Rechnung					
🛛 Gutachten					
Sonstiges					
Bezeichnung des begünstigten Zwecks Förderung von Kunst und Kultur	- -				

Datum

Ort, Datum	Unterschrift der oder des Zuwendenden			
Rostock,	10 - 0 1 - 0 -	Egye		
		<i>Y</i>		

🛛 Anlage/n

05.03.2015 Sachb.: Dr. Ulrich Ptak Tel.: -7011 Gz.: 45.4

Anlage zur Beschlussvorlage

Bewertungsgutachten Schenkung Ruzica Zajec - Zeichnung von Ruzica Zajec

Ruzica Zajec ist Kunstpreisträgerin der Hansestadt Rostock. Neben dem Ankauf erweitert die Schenkung auf besondere Weise den Sammlungszweig "Kleine Zeichnungen". Die Schenkung erfolgt durch die Künstlerin, somit besteht kein Zweifel über die Provenienz Die Zeichnungen sind in einem guten Zustand

Die Zeichnungen Titel: o.T. Jahr: 1993 Maße : je 9,2,x 15,5 cm Technik: Federzeichnung, Collage

Titel: o.T. Jahr: 1993 Maße : je 8,7,x 15,5 cm Technik: Federzeichnung, Collage sind in einem guten Erhaltungszustand und kann mit einem Einzelwert von 250 EUR (Gesamtwert 500 Euro) angegeben werden.

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Dr. Ulrich Ptak '